

HÜPFBURGVERMIETUNG
Miet-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Der Vermieter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Für Schäden oder Verlust an der Hüpfburg haftet der Mieter. Es ist ratsam eine Haftpflicht- bzw. Veranstaltungshaftpflicht für die Hüpfburg abzuschließen.

Die Beaufsichtigung des Spielgerätes muß, je nach Besucherandrang, mindestens eine verantwortungsvolle Person übernehmen.

Dies sind Kinder-Hüpfburgen, zugelassen für Kinder bis max. 12 Jahren.

Die Mietdauer der Hüpfburg bezieht sich immer auf den gebuchten Termin, und muß am gleichen Tag, spätestens bis 21. 00 Uhr zurückgebracht werden, ansonsten wird ein weiterer Tag berechnet. Es sein denn es werden Sondervereinbarungen getroffen.

Die Hüpfburg sollte sauber und nach Möglichkeit trocken zurückgeben werden, ansonsten können nachträglich Reinigungskosten, je nach Aufwand berechnet werden.

Sollte die Burg naß zurückgebracht werden, muß dies mitgeteilt werden!!

Bei starker Verschmutzung oder komplett nasser Hüpfburg Rückgabe, erheben wir (auch nachträglich) eine mindest Reinigungspauschale von 50,00 €.

Aufbaufläche: Benötigt wird eine ebenerdige, waagerechte und gereinigte Fläche, ohne scharfkantige Bodenbeläge.

Diese muß dem Gerät auf jeder Seite einen Bewegungsfreiraum von mindestens 1 m lassen.

Bei Anlieferung, Auf-, und Abbau durch uns, muß die Aufbaufläche mit einen PKW mit Anhänger zu erreichen sein, und es sollten 1- 3 Hilfskräfte zur Verfügung stehen.

Für das Gebläse wird eine ordnungsgemäße Schuko – Stromanschluß 220 V / 2 KW unmittelbar am Aufstellungsort benötigt. Es läuft während der gesamten Betriebszeit. Sorgen Sie bitte dafür, daß das Gebläse während des Betriebs keine Gegenstände, z. B. Laub ansaugen kann.

Kann ein von uns bestätigter Miettermin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters uns gegenüber, die über eine Erstattung einer vorausgeleisteten Mietzahlung hinausgeht ausgeschlossen.

Für Ausfallzeiten durch ungünstige Wetterverhältnisse oder höhere Gewalt (z. B. Stromausfall) am Veranstaltungsort, durch Beschädigungen, und dadurch bedingte Reparaturen während der Mietzeit, sowie bei verkehrsbedingten Verspätungen, kann kein Nachlaß auf den Mietpreis gewährt werden.

Zahlung: Erfolgt die Zahlung 8 – 10 Tage vor Miettermin, so gewähren wir 2 % Skonto, oder bar bei Abholung, oder Anlieferung
Bei Stornierungen 1 – 14 Tage vor Miettermin, stellen wir 35 % des Auftragswertes in Rechnung.

Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden und vom Mieter eine unterschriebene Bestätigung vorliegt.